



Land Burgenland

Abteilung 10 - Gesundheit

Referat Krankenanstalten und Rettungsdienste

Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Eduard Posch
Alterbach 9
7423 Pinkafeld

Eisenstadt, am 29.12.2025
Sachb.: Mag. Eva Schattovits
Tel.: +43 57 600-2477

E-Mail: post.a10-rettungsdienste@bgld.gv.at

Zahl: 2025-020.309-12/5

OE: A10

(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)

Betreff: IFG-Anfrage Eduard Posch

Sehr geehrter Herr Posch!

Die Abteilung 10 des Amtes der Burgenländischen Landesregierung hat Ihren Antrag auf Zugang zur Information betreffend Projekt „Krankenhaus Gols“ erhalten.

Wie mit Schreiben vom 24.11.2025 mitgeteilt, wurde aufgrund der Komplexität des Antrags die Möglichkeit zur Fristverlängerung auf insgesamt 8 Wochen in Anspruch genommen (§ 8 Abs. 2 IFG).

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung hat die in Betracht kommenden Interessen an der Erteilung der Information einerseits und an der Geheimhaltung der Information andererseits gegeneinander abgewogen.

Zu Punkt 1. des gegenständlichen Antrages wird wie folgt mitgeteilt:

Gemäß § 6 Abs. 1 Z 7 lit. e) Informationsfreiheitsgesetz – IFG, BGBl. I Nr. 5/2024 idF BGBl. I Nr. 52/2025, sind Informationen nicht zur Veröffentlichung bestimmt und auch nicht auf Antrag zugänglich zu machen, soweit und solange dies im überwiegenden berechtigten Interesse eines anderen, insbesondere zur Wahrung der Rechte am geistigen Eigentum betroffener Personen erforderlich und verhältnismäßig und gesetzlich nicht anderes bestimmt ist.

Zu diesem Zweck sind alle in Betracht kommenden Interessen, einerseits an der Erteilung der Information, darunter insbesondere auch an der Ausübung der Meinungsäußerungsfreiheit, und andererseits an der Geheimhaltung der Information, gegeneinander abzuwägen.

Urheberrechtlichen Schutz genießen gemäß § 1 Abs. 1 Urheberrechtsgesetz, BGBl. Nr. 111/1936, idF BGBl. I Nr. 182/2023, eigentümliche geistige Schöpfungen der Literatur.

Die gegenständliche EPIG Studie wird als Werk der Literatur im Sinne des § 2 Z 3 leg. cit. qualifiziert und genießt daher urheberrechtlichen Schutz.

Durch die Weitergabe der mit gegenständlichem Antrag begehrten Information kann sich eine erheblich negative Auswirkung insoweit ergeben, als die Inhalte der Studie aufgrund der Veröffentlichung ohne Zustimmung des Urhebers kopiert, weiterverbreitet und weiterverwendet werden.

Da die Interessen an der Geheimhaltung überwiegen, ist die beantragte Information daher nicht zu erteilen.

Zu Punkt 2. und Punkt 3. des gegenständlichen Antrages wird wie folgt mitgeteilt:

Gemäß § 6 Abs. 1 Z 5 lit. a) und b) IFG sind Informationen nicht zur Veröffentlichung bestimmt und auch nicht auf Antrag zugänglich zu machen, soweit und solange dies im Interesse der unbeeinträchtigten Vorbereitung einer Entscheidung, im Sinne der unbeeinträchtigten rechtmäßigen Willensbildung und ihrer unmittelbaren Vorbereitung, insbesondere von Handlungen der Landesregierung, einzelner Mitglieder derselben und des Landeshauptmannes, der Bezirksverwaltungsbehörden, der Organe der Gemeinden und der Organe der sonstigen Selbstverwaltungskörper, im Interesse eines behördlichen oder gerichtlichen Verfahrens, einer Prüfung oder eines sonstigen Tätigwerden des Organs sowie zum Schutz der gesetzlichen Vertraulichkeit von Verhandlungen, Beratungen und Abstimmungen erforderlich und verhältnismäßig und gesetzlich nicht anderes bestimmt ist.

Da das verwaltungsbehördliche Verfahren zum geplanten Krankenhaus Gols noch nicht abgeschlossen ist, überwiegt das Geheimhaltungsinteresse hinsichtlich der unbeeinträchtigten Vorbereitung der Entscheidung durch die Verwaltungsbehörde und ist die beantragte Information daher nicht zu erteilen.

Zu Punkt 4. bis Punkt 7. des gegenständlichen Antrages wird wie folgt mitgeteilt:

Bei den unter Punkt 4. bis Punkt 7. begehrten Details handelt es sich nicht um vorhandene oder verfügbare Informationen gemäß § 2 Abs. 1 IFG.

Ergeht an:

- 1) Eduard Posch, Alterbach 9, 7423 Pinkafeld
- 2) Stabsabteilung Verfassung und Recht, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landesregierung:

Mag. Michael Winter



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Amt der Burgenländischen Landesregierung • A-7000 Eisenstadt • Europaplatz 1
Telefon +43 57 600-0 • Fax +43 2682 61884 • E-Mail anbringen@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>